

Protokollauszug

aus der

12. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 03.06.2020

öffentlich

Top 7.1 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen 19/SVV/0745 geändert beschlossen

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt, dem Antrag in einer neuen Fassung der Fraktion DIE LINKE vom 26.05.2020 mit einer geänderten Terminstellung zuzustimmen.

Diese neue Fassung wird zur Abstimmung gestellt: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ausführungsvorschrift für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung zu erarbeiten.

In der Vorschrift sind neben zu definierenden Ausbildungsstandards für Einzelfallhelfer*innen auch Regelungen zu verankern, dass Poolbildungen von Einzelfallhelfer*innen möglich sind sowie die Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten Anwendung finden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 der Entwurf einer Ausführungsvorschrift vorzulegen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 03.06.2020

Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen Vorlage: 19/SVV/0745

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ausführungsvorschrift für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung zu erarbeiten.

In der Vorschrift sind neben zu definierenden Ausbildungsstandards für Einzelfallhelfer*innen auch Regelungen zu verankern, dass Poolbildungen von Einzelfallhelfer*innen möglich sind sowie die Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten Anwendung finden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 der Entwurf einer Ausführungsvorschrift vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden/_ Seiten beigefügt.	
Potsdam, den 09. Juni 2020	Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel